



Hennigsdorf, 24.03.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Hauptausschusses
am 16.03.2021
von 17:30 bis 20:36 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

Vertretung für Herrn Clemens
Rostock ab TOP 10
anwesend bis TOP 9

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlug er vor, den TOP 21 – BV0014/2021 auf den TOP 4 vorzurücken.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2021, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Da die Sitzung als Videositzung stattfindet, kann keine Unterzeichnung erfolgen. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Niederschrift an die Fraktion zugestellt wird.

Die Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2021 erfolgt durch die Fraktion SPD.

TOP 3.

Anfragen

TOP: 3.1 ANF0013/2021

Einreicher: Fraktion SPD

Entwicklung der Fernwärmepreise der SWH

Anfrage:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise im Vergleich zwischen vor und nach der Systemumstellung entwickelt?
2. Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Fernwärmepreise (bei den Wohnungsvermietern HWB und WGH) im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr?
3. Sofern eine signifikante Differenz zwischen den für 2020 prognostizierten durchschnittlichen Wert und den tatsächlichen durchschnittlichen Wert der Fernwärmepreise für 2020 besteht, welche Ursachen und Begründungen sind hierfür heranzuziehen?
4. Wie werden die Fernwärmepreise in Hennigsdorf durch die seit 01.01.2021 gültige CO²-Bepreisung für das Jahr 2021 prognostiziert?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 15.03.2021 vor.

TOP 4**BV0014/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der ELT-Anlage vom Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Elektroinstallationsanlage vom Feuerwehrgerätehaus (Altbau) instand zu setzen und entsprechend der neuen aktuellen technischen Anforderungen zu erweitern.
2. In der Gesamtmaßnahme erfolgt in Teilbereichen u.a. eine Instandsetzung bzw. Neuinstallation der Elektroanlage, die Einrichtung einer Notstromspeisung für den Netzausfall sowie die Umrüstung der Fahrzeughallenbeleuchtung auf LED.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 247.000 EUR. (siehe Anlage 1)
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5**BV0016/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Entwurf Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf - Ladeinfrastruktur

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Masterplans E-Mobilität - Ladeinfrastruktur gemäß Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Beteiligung von externen Akteuren durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Den Mitgliedern lag eine Hausmitteilung vom 09.03.2021 vor.

TOP 6**BV0020/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Wohnungsneubau.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 7**MV0010/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2020

Mitteilungsinhalt:

In Hennigsdorf lebten zu Beginn des Jahres 2020 laut den Daten des Einwohnermeldeamtes insgesamt 26.789 Bürger*innen, zum Stichtag 31.12.2020 waren es 27.015 Einwohner*Innen. Dies bedeutet, dass in der Stadt Hennigsdorf ein Bevölkerungswachstum von insgesamt 226 für das Jahr 2020 zu verzeichnen ist.

Dabei ist signifikant, dass die natürliche Bevölkerungsbewegung durch einen negativen Saldo gekennzeichnet ist. Es sind 390 Hennigsdorfer*Innen verstorben, hingegen „nur“ 220 neue Erdenbürger*innen das Licht der Welt erblickten. Die natürliche Stagnation ist ein Trend, der schon in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Durch insgesamt 1.640 Zuzügen und lediglich 1.244 Wegzügen aus dem Stadtgebiet ist die Zahl der Gesamtbevölkerung weiterhin steigend, sodass ein Wachstum von 0,8 % (im Vorjahr waren es 0,4 %) zu verzeichnen ist.

Der Jahresaltersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung liegt bei 47 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 5 Jahren macht 5 % der Gesamtbevölkerung Hennigsdorf aus, in den Altersgruppen 6 bis 17 Jahren sind 9 %. Die Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren nimmt prozentual mit 59 % den Großteil der Bevölkerung ein, doch beachtlich ist, dass 27 % der Hennigsdorfer Bevölkerung älter als 65 Jahre ist.

Die Stadt Hennigsdorf zeichnet sich durch ihre Kulturen Vielfalt aus, so gibt es insgesamt 100 verschiedene Nationalitäten. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt mit 2.255 Bürger*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 8,3 %. Sowohl die natürliche Bevölkerungsbewegung als auch der Wanderungssaldo spiegeln den positiven Bevölkerungstrend (insgesamt um 1,1 %) wieder.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf das Meldewesen. Viele Meldebehörden hatten geschlossen bzw. sind erneut von der Schließung betroffen. So können An- und Ummeldungen sowie Wegzüge nicht immer zeitnah erfolgen. Daher ist mit größeren Abweichungen zum tatsächlichen Meldebestand zu rechnen.

Zur Kenntnis genommen

Herr Nikolai bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie verteilt sich die Bevölkerungsbewegung auf die schulpflichtigen Kinder?
2. Kann die Altersgruppe 65 – 110 Jahre spezifiziert werden?
3. Wie viele Personen leben in Hennigsdorf in Pflegeeinrichtungen?

Die Beantwortung erfolgt zur SVV 23.03.2021.

TOP 8

BV0006/2021

Einreicher: Fraktionen CDU, B90/Die Grünen, SPD, BürgerBündnis/Die Unabhängigen und FDP

Teilweise Aufhebung des Beschlusses BV0022/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nr. 2 des Beschlusses 0022/2019 wird außer Kraft gesetzt.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 8.1

AN/BV0006/2021/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0006/2021

Änderungsantrag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt Punkt.2 des Beschlusses 0022/2019 dahingehend zu ändern, dass anstelle einer Erinnerungstafel für Erwin Thiesies eine Erinnerungstafel zum BSG Stahl Hennigsdorf am gedachten Standort zu errichten.
Diese Erinnerungstafel soll den Ort, Werdegang, Inhalt und Leistungen des BSG Stahl Hennigsdorf beleuchten.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 9 **BV0018/2021** **Einreicher: Fraktion FDP**

Kulturveranstaltungen 2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle Kulturveranstaltungen 2021, auch als Veranstaltung unter pandemischen Gesichtspunkten zu planen und gegebenenfalls dann auch umzusetzen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 9.1 **AN/BV0018/2021/01** **Einreicher: Fraktion FDP**

Änderungsantrag zur BV0018/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle Kulturveranstaltungen 2021, bei denen eine Umsetzung auch als Veranstaltung unter pandemischen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist, zu planen und umzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 10 **BV0019/2021** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss über die Ausweisung der Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße als Einbahnstraße

Die SVV möge beschließen, dass die Stadtverwaltung veranlasst, die Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße mit Fahrtrichtung Fontanestraße als Einbahnstraße (Ver-

kehrszeichen 220-10 und 220-20) mit Fahrradverkehr beidseitig frei (Zusatzzeichen der STVO 1022-10 und 1000-32) ausgewiesen wird. Im Bereich Anfang Einfahrt Jägerstraße bis Ende Einfahrt Gartenstraße Jägerstraße wird in Fahrtrichtung rechtsseitig ein absolutes Halteverbot, Zeichen 283, eingerichtet. Die Anschlussbeschilderung wird entsprechend ergänzt / geändert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1

TOP 11

BV0022/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrten und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Gebiet von einschließlich der Feldstraße bis ausschließlich zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße als Gebiet mit ausschließlich Einbahnstraßen (Verkehrszeichen 220-10, 220-20) und dem Zusatz Fahrradverkehr frei (Zusatzzeichen der STVO für Radfahrer frei in Einbahnstraßen 1022-10 und 1000- 32) einrichten zu lassen und die Anschlussbeschilderung entsprechend zu verändern.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 11.1

AN/BV0022/2021/02

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Einbahnstraße Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die SVV beauftragt die Stadtverwaltung, die Machbarkeit sowie die Vor- und Nachteile eines Einbahnstraßennetzes mit Freigabe für Radverkehr, unter zusätzlicher Betrachtung der Anordnung einer Fahrradzone, für das Gebiet von der Feldstraße bis zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße zu prüfen.

Die Stadtverwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis.

Zurückgezogen

Frau Röhke-Habeck zeigte an den Änderungsantrag zurückzuziehen, sofern die Fahrradzonen ebenfalls Bestandteil der Prüfung sind.

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Verkehrskonzept Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das für den Bereich zwischen Fontanestraße, Nauener Straße, Fasanenstraße (ggf. Fasanenstraße/Waldstraße) und Feldstraße (ggf. Heideweg) bestehende Verkehrs- und Parkraumkonzept zu prüfen – mit der Zielstellung, derzeit vorhandene Behinderungen des Verkehrsflusses für Auto- und Fahrradverkehr durch ein verändertes Konzept zukünftig zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es sollen mögliche Alternativen zum bestehenden Konzept entwickelt und der SVV zur weiteren Beratung/Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmung Beschlussvorlage:

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Teilnahme der Bürger an Livestreamsitzungen

Die SVV beschließt:

1. Die Verwaltung beschafft umgehend eine Bildschirmrekorder Software , welche auf einem PC der Verwaltung zu installieren ist, der sich zu den Ausschüssen (FSK,BPU,HA und SVV) auch im Online Meeting befindet.
Ein*e Mitarbeiter*in startet die Bildschirmaufnahme zum Beginn der öffentlichen Sitzung und beendet sie mit der Aufforderung, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.
Das Video soll am nächsten Tag in unveränderter Form auf einen Server der Stadt geladen werden und den Bürgern für die Dauer von sieben Tagen zur Betrachtung zugänglich gemacht werden.
2. Dieser Beschluss bleibt vorläufig bis zum Ende der Pandemieverordnung jedoch mindestens für den Zeitraum, in denen Onlinesitzungen ganz oder teilweise genutzt werden, gültig.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die reinen Zugriffszahlen auf die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Videos jeweils nach Ablauf der 7 Tage Frist zu protokollieren und zu speichern. Dies ermöglicht es der Verwaltung sowie der SVV nach Ablauf dieses Beschlusses, die Nutzung zu evaluieren.
4. Die Wahl der am besten geeigneten Recordingsoftware für den o.g. Zweck obliegt der IT-Abteilung der Verwaltung und sollte für die Software in Lizenz die Summe von einmalig 500 € nicht überschreiten.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 12.1 **AN/BV0023/2021/01**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0023/2021

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Möglichkeit zu schaffen, die Online-Sitzungen (WebEx oder ähnliche) der Fachausschüsse (FSK,BPU,HA) sowie der SVV als Livestream zu übertragen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Teile der Geschäftsordnung/Satzung der Stadt Hennigsdorf im Bezug auf Punkt 1 angepasst werden müssen und eine entsprechende Beschlussvorlage der SVV bis zur nächsten Sitzung vorlegen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die in den öffentlichen Gremien anwesenden Verwaltungsmitarbeiter*innen gelegt werden, da diese im Gegensatz zu dem Mitgliedern der SVV sich in einen Angestelltenverhältnis befinden und somit nicht Personen des öffentlichen Lebens darstellen. Mitglieder der SVV sind nach der allgemein gültigen Rechtsauffassung Personen des öffentlichen Lebens.
3. Dieser Beschluss bleibt vorläufig bis zum Ende der Pandemieverordnung jedoch mindestens für den Zeitraum, in dem Onlinesitzungen ganz oder teilweise genutzt werden, gültig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zugriffszahlen auf den der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Livestreams zu protokollieren und zu speichern. Dies ermöglicht es, der Verwaltung sowie den Stadtverordneten nach Ablauf dieses Beschlusses die Nutzung zu evaluieren.
5. Die Wahl der am besten geeigneten Mittel zur Umsetzung zu Punkt.1 obliegt der IT-Abteilung der Verwaltung.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 4

Im Anschluss erfolgte eine kurze Lüftungspause.

TOP 13**BV0024/2021****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Beschluss zur Festschreibung für ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung und Abberufung von Geschäftsführer/innen* in allen städtischen Beteiligungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dass ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung und Abberufung von Geschäftsführer/innen* in allen städtischen Beteiligungen, welches die Beteiligung bzw. Information der Stadtverordnetenversammlung sicherstellen soll, erarbeitet wird.
(Richtlinien- und Weisungskompetenz)

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2

Den Mitgliedern lag eine Hausmitteilung vom 16.03.2021 vor.

TOP 14**BV0025/2021****Einreicher: Fraktion SPD**

Quartierskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Quartiersentwicklungskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord zu erarbeiten. Hierbei sind die beiden großen Wohnungseigentümer WGH und HWB sowie die Bewohnerschaft und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einzubeziehen.

Zu berücksichtigende Themenfelder eines Konzeptes sollen u.a. sein:

- Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes sowie Schaffung neuer Wohnangebote,
- Qualitätsverbesserung der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze,
- Mobilität im Quartier - dies umfasst sowohl den ruhenden Verkehr als auch den fließenden Individualverkehr, den öffentlichen Nahverkehr sowie Rad- und Fußverkehr sowie das Thema E-Mobilität,
- Entwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur (Kita/Schule/Hort, Versorgungsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, soziale Infrastruktur),
- Maßnahmen zum Klimaschutz sowie
- Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Quartier.

Weitere Themenkomplexe können im Rahmen der Beteiligung der Bevölkerung, der Politik und in Abstimmung mit den beiden größten Wohnungsvermietern im Stadtteil (HWB und der WGH) hinzukommen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung des Stadtteils mit all seinen verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Anforderungen an eine spätere Förderung von Maßnahmen aus der Städtebauförderung zu erfüllen sind. Wegen der Komplexität des Vorhabens sind Möglichkeiten der externen Begleitung des Prozesses zu prüfen. Über die Fortschritte bei der Konzepterarbeitung ist der BPU-Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 14.1 **AN/BV0025/2021/01**

**Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen,
SPD und CDU**

Änderungsantrag zur BV0025/2021 - Quartierskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord

Änderungsantrag:

Satz 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Quartiersentwicklungskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord, aufbauend auf bestehenden stadtweit geltenden Plänen und Konzepten, zu erarbeiten.

Der vorletzte Satz auf Seite 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Wegen der Komplexität des Vorhabens sind Möglichkeiten der externen Begleitung des Prozesses zu prüfen und geeignete kooperative Beteiligungsformate zur Partizipation der Bewohnerschaft anzuwenden.

Es wurde angezeigt, dass sich die Fraktion CDU dem Änderungsantrag anschließt.

Abstimmung Beschlussvorlage: **Einstimmig Ja**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Deligas zeigte an den Änderungsantrag AN/BV0025/2021/01 zu übernehmen.

TOP 15 **BV0027/2021**

Einreicher: Bürgermeister

Aufhebung des Änderungsantrages AN/BV0148/2019/13 zum Beschluss BV0148/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

- 1) Der Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 zur BV0148/2019 (Haushalt 2020) wird aufgehoben.
- 2) Die aufgelaufenen Rechtsberatungskosten von 22 T € (SWH) und ca. 20 T € (interne Verrechnung) werden entsprechend der Endabrechnung über das Projektbudget von 1 Mio. Euro ausgeglichen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 16**BV0031/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Förderrichtlinie für Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“ beauftragt.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 werden haushalterisch der Förderrichtlinie zugeordnet.

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 17**BV0032/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18**BV0009/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster im Gehweg der Dahlienstraße und Zur Baumschule in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster in den Gehwegen der Dahlienstraße und Zur Baumschule zwischen Bahnhofsweg und Lindenstraße in Nieder Neuendorf.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist das Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 94.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).

4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen vom Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 19

BV0017/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz (Anlage 2).
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die technische Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
3. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 739.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der technischen Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 20**BV0028/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenteilung der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Gehwege im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die L 17, Marwitzer Straße in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Vereinbarung über die Kostenteilung der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Gehwege im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die L 17, Marwitzer Straße in Hennigsdorf abzuschließen. Der durch die Stadt Hennigsdorf zu tragende vorläufige Kostenanteil beträgt nach Kostenschätzung rd. 81.000 EUR; die Abrechnung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 21**MV0005/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark - Conradsberg“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark – Conradsberg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 22**BV0015/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Beate Marschner und Petra Neumann aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreter der Selbsthilfegruppe „Parkinson“ Herrn Dr. Hans-Hermann Rönnecke und Herrn Steffen Leber als beratenden Vertreter der PuR gGmbH in den Behindertenbeirat.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Es wurde auf eine redaktionelle Änderung im Betreff der Beschlussvorlage verwiesen, da es sich hierbei um die Berufung von 2 Mitgliedern handelt (statt ein Mitglied).

TOP 23**BV0021/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Standorte 1 – Grünzug Mittelgelände, westlich und östliche Eduard-Maurer-Straße, 2 – Gewerbegebiet Nord und 4 – Fläche zwischen „Shellwiese“ und Alstom werden als Hundeauslaufgebiete festgesetzt und durch Beschilderung an jedem Zugang als Hundeauslaufgebiete ausgewiesen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 23.1**AN/BV0021/2021/01****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0021/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen der nachfolgenden Änderung, der BV0021/2021 zur Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zustimmen.

Zusätzliche Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes am Bötzowerweg zwischen der Fasanenstraße bis an den angrenzenden Wald

(1) Es soll ein zusätzliches Hundeauslaufgebiet zu den bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Hundeauslaufgebieten, in der Nähe des Stadtzentrums vorgehalten und ausgewiesen werden.

**Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN**

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 3

Den Mitgliedern lag eine Hausmitteilung vom 15.03.2021 vor.

**Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

TOP 24

Mitteilungen der Verwaltung

Den Mitgliedern lagen 2 Hausmitteilungen

- Bürgerbefragung zur Nutzung des Buslinienangebotes in Hennigsdorf
- Zusätzliche Errichtung einer Beachball-Fläche, Variante Beachvolleyball vor.

Frau Degner bittet um Erhalt des Fragebogens hinsichtlich der Bürgerbefragung des Buslinienangebotes. Der Fragebogen wurde als Anlage 1 beigelegt.

Herr Witt gab Ausführungen zur Sanierung der Stadtsporthalle und der Errichtung einer Beachvolleyball-Fläche. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung alternative Orte für die Beachvolleyball-Fläche prüft.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ . ____ . ____ durch Fraktion CDU